



# GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 10.04.2024

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/017/2024

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 27.03.2024

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:54 Uhr

**Ort, Raum:** Stiftersaal

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

BGM Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

#### Vizebürgermeister

Viz- Ing. Alois Siegesleitner ÖVP  
ebgm.

#### Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP  
GR Mag. Richard Held SPÖ  
GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

#### Mitglieder

GV MMag. Iris Loidl ÖVP  
GR Josef Bachinger ÖVP  
GR Waltraud Eder ÖVP  
GR Tanja Gattinger ÖVP  
GR Martin Mallinger ÖVP  
GV Christian Humer SPÖ  
GR Christian Danner SPÖ  
GR Waldemar Hessenberger SPÖ  
GR Mag. Jur. Thomas Mayr LiFT

### **Ersatzmitglieder**

Clemens Holzberger

ÖVP Vertretung für Herrn Ing. Stephan Wolf-  
sgruber

Alois Schernberger

ÖVP Vertretung für Frau Dr. Verena Fettinger

Ing. Johann Holzleithner

ÖVP Vertretung für Herrn Klaus Felleitner

Mag. Verena Metzenrath

LIFT Vertretung für Frau Karin Grömer

### **SchriftführerIn**

AL Stefan Heißl

### **Nicht Anwesend sind:**

#### **Mitglieder**

GR Ing. Stephan Wolfsgruber, BEd. ÖVP

GR Klaus Felleitner ÖVP

GR Dr. Verena Fettinger ÖVP

GV Karin Grömer LIFT

GR Thomas Grömer, BEd. LIFT

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Christoph Schragl erklärt, dass TOP 15 WVA - Wasserleitungssanierung Ortszentrum - BA 4 - Planung, Bauleitung, Bauausführung, ÖBA – Auftragsvergabe von der Tagesordnung genommen werden muss, da die vorliegenden Angebote einer Detailprüfung unterzogen werden müssen und mögliche Verbesserungsaufträge gestellt werden müssen.

BGM Christoph Schragl berichtet, dass zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen, und bringt diese zur Abstimmung.

Der Dringlichkeitsantrag betreffend des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses vom 28.02.2024 soll unter TOP 06 beraten werden und wird **einstimmig angenommen**.

Der Dringlichkeitsantrag betreffend des Finanzierungsplanes für die Brückensanierungen 2024 soll unter TOP 19 beraten werden und wird **einstimmig angenommen**.

### Tagesordnung:

- 1 . Informationen zum Kindergartenneubau
- 2 . Nachbesetzung Fraktionsobmann Stellvertreter/in - Prüfungsausschuss - Jagdausschuss - SPÖ Fraktionswahl
- 3 . BH Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022
- 4 . BH Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023
- 5 . BH Prüfbericht zum Voranschlag 2024
- 6 . Prüfbericht vom 28.02.2024
- 7 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 20.03.2024
- 8 . Rechnungsabschluss 2023
- 9 . Rechnungsabschluss 2023 - VFI KG
- 10 . Sozialpreis
- 11 . Verjährungsverzicht Grundstück 11/61 KG 42138 - Pehn Robert
- 12 . Anpachtung von 2 Parkplätzen Kiosk Klosterplatz
- 13 . Sondernutzungsvertrag - Gröller GmbH - Fettabscheider
- 14 . ÖBB Bahnhof - Ersatzweg/Umgehungsweg für die Auflassung Bahnübergang Heidenegger - Benützungsbereinkommen
- 15 . WVA - Erschließung Attweg-Quelle und Adaptierung HB Eck - Wasserrechtliche Einreichprojekt, Ausschreibungsverfahren, Bauausführung, ÖBA, Kollaudierung - Auftragsvergabe

- 16 . WVA - Wasserleitungssanierung Ortszentrum - BA 4 - Planung, Bauleitung, Bauausführung, ÖBA - Auftragsvergabe
- 17 . Finanzierungsplan - Digitaler Leitungskataster BA04
- 18 . Barrierefreier WC-Umbau im Klostergebäude
- 19 . Brückensanierung 2024 - Finanzierungsplan
- 20 . Brückensanierung 2024-2025
- 21 . Straßensanierungen 2023 - Abrechnung
- 22 . Feuerwehr - Gebührenordnung 2024
- 23 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 13.12.2023
- 24 . Allfälliges

## Protokoll:

### TOP 1 Informationen zum Kindergartenneubau

#### Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schragl berichtet über die aktuellen Entwicklungen betreffend des Kindergartenneubaus, die bereits im Gemeindevorstand und im Sozialausschuss berichtet wurden.

Die bereits durchgeführte Gebäudesubstanzanalyse wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht und kurz erläutert. Die Analyse bestätigt, dass ein Neubau des Kindergartens am sinnvollsten ist. Dies wurde auch vom Land OÖ überprüft und einem Neubau wurde zugestimmt.

Aufgrund der hohen Grundkosten ist ein neuer Standort auf einem anderen Grundstück sehr schwierig und defacto nicht finanzierbar, weshalb die Überlegungen am aktuellen Standort passieren.

Die entsprechenden Gespräche mit den Grundstückseigentümern haben bereits stattgefunden und verlaufen bis dato positiv.

In der von der Bildungsdirektion des Landes OÖ bestätigten Bedarfsanalyse sind die Raumerfordernisse für den neuen Kindergarten definiert worden. Diese werden den Anwesenden präsentiert.

Der Neubau soll hinsichtlich der Entscheidungsfindung im Gemeindevorstand angesiedelt werden. Dazu soll ein übergreifendes Gremium eingerichtet werden, dem die Mitglieder des Gemeindevorstandes und fachkundige Personen angehören sollen.

Das Land OÖ hat zum Basisfördersatz von derzeit 58% (für die Gemeinde Traunkirchen) einen Förderzuschlag von 15% in Aussicht gestellt. Die Details müssen aber noch abgestimmt werden.

Im Zuge eines Maturaprojektes einer HTL haben Planungen für den Kindergarten stattgefunden. Diese Pläne können so nicht übernommen werden, da die HTL-Schüler keine befugten Planverfasser sind. Die Planungen sollen jedoch der Gemeinde einen Überblick über verschiedene Möglichkeiten geben. Die Pläne werden am 08.04.2024 dem übergreifenden Gremium präsentiert.

Für die Bauphase müssen entsprechende Ausweichquartiere definiert werden.

Abschließend wird festgehalten, dass die Gemeinde betreffend den Neubau auf einem guten Weg ist.

#### Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

### TOP 2 Nachbesetzung Fraktionsobmann Stellvertreter/in - Prüfungsausschuss - Jagdausschuss - SPÖ Fraktionswahl

#### Sachverhalt:

## **Berichterstatter Richard Held**

Aufgrund des Ausscheidens aus dem Gemeinderat von Frau Jasmin Hessenberger mit der Wohnsitzänderung vom 05.01.2024, sind nun die Positionen Fraktionsobmann-Stellvertreter/in, Prüfungsausschuss-Mitglied und Jagdausschuss-Ersatzmitglied vakant geworden.

Die SPÖ Fraktion hat folgende Wahlvorschläge übermittelt:

Mitglied Prüfungsausschuss: David Sebastian Danner als ord. Mitglied und Obmann-Stellvertreter

Ersatzmitglied Jagdausschuss: Christian Humer als Ersatzmitglied

### **Bestimmungen der OÖ-Gemeindeordnung § 52:**

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Weiters hat die SPÖ-Fraktion mit Schreiben vom 27.03.2024 bekanntgegeben, dass es einen Wechsel der Fraktionsobmann-Stellvertreterin gibt.

Die bisherige Fraktionsobmann-Stellvertreterin Jasmin Hessenberger legt per 05.01.2024 ihr Amt zurück und als Nachfolger wird Herr Christian Danner bekanntgegeben.

Der Bürgermeister Christoph Schragl verliest lt. § 18a der OÖ Gemeindeordnung, das Schreiben der SPÖ-Fraktion.

Beratung und Beschlussfassung (Fraktionswahl), Herrn David Sebastian Danner als Mitglied und Obmann-Stellvertreter in den Prüfungsausschuss und Herrn Christian Humer als Ersatzmitglied in den Jagdausschuss zu wählen.

### **Beschlussprotokoll:**

BGM Christoph Schragl bedankt sich bei der Anwesenden Frau Jasmin Hessenberger für die gute Zusammenarbeit und bedauert ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Wahlen mit Handzeichen durchzuführen, wird vom gesamten Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Der Antrag von Fraktionsobmann Richard Held, Herrn David Sebastian Danner als Mitglied und Obmann Stellvertreter in den Prüfungsausschuss zu wählen, wird **einstimmig angenommen**.

Der Antrag von Fraktionsobmann Richard Held, Herrn Christian Humer als Ersatzmitglied in den Jagdausschuss zu wählen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 3 BH Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022**

### **Sachverhalt:**

**Berichterstatter Thomas Mayr**

### **Beschlussprotokoll:**

Der BH Prüfbericht wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Beschluss:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 4 BH Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023**

**Sachverhalt:**

Berichterstatter Thomas Mayr

**Beschlussprotokoll:**

Der BH Prüfbericht wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Beschluss:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 5 BH Prüfbericht zum Voranschlag 2024**

**Sachverhalt:**

Berichterstatter Thomas Mayr

**Beschlussprotokoll:**

Der BH Prüfbericht wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Beschluss:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 6 Prüfbericht vom 28.02.2024**

**Sachverhalt:**

Berichterstatter Thomas Mayr

**Beschluss:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 7 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 20.03.2024**

**Sachverhalt:**

Berichterstatter Thomas Mayr

**Beschluss:**

Zur Kenntnis genommen

## **TOP 8 Rechnungsabschluss 2023**

### **Sachverhalt:**

### ***Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)***

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2023 wurde der 06.02.2024 vom Bürgermeister gewählt.

***Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.***

### **Liquide Mittel**

	<b>Voranschlag 2023 inkl. Nachtragsvoranschläge</b>	<b>Rechnungsabschluss 2023</b>
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-919.800,00	-168.903,73
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		24.289,01
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		-144.614,72

- Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um 144.614,72 Euro gesunken.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung:
  - 1163010 Feuerwehr Bootshütte Sanierung (Fördermittel werden 2024 ausbezahlt)
  - 1163600 Feuerwehr Erweiterung Feuerwehrhaus (Fördermittel werden 2024 ausbezahlt)
  - 1211006 VS Photovoltaikanlage inkl. Speicher (Fördermittel werden 2024 ausbezahlt)
  - 1612030 Brückensanierung Bachbrücke (Fördermittel und Anteil Gemeinde Altmünster werden 2024 ausbezahlt)
  - 1850800 Wasserleitungssanierung B145 (Ausfinanzierung 2024 nach Schlussrechnung)
  - 1851140 ABA Erneuerung PW Stritzinger (Darlehensaufnahme 2024)

### **Bedarf an Kassenkrediten**

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2023 mit 1.230.650,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 1.000.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2023 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro ausgenützt.

### **Zahlungsmittelreserven und Rücklagen**



Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	<b>Rücklagenstand 31.12.2023</b>	<b>Zahlungsmittelreserve 31.12.2023</b>
Allgemeine Haushaltsrücklage	335.700,77	335.700,77
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	85.716,95	85.716,95
Summe:	421.417,72	421.417,72
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	0,00	

**Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts**

**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>RA 2022</b>	<b>VA 2023</b>	<b>RA 2023</b>
Einzahlungen:	4.957.490,30	4.922.600,00	4.961.190,74
Auszahlungen:	4.623.321,33	5.048.100,00	4.951.265,23
<b>Saldo:</b>	<b>334.168,97</b>	<b>-125.500,00</b>	<b>9.925,51</b>

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	<b>Betrag</b>
allgemeine Haushaltsrücklagen	7.589,66
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	

Der „restliche“ Überschuss ergibt sich durch die Einzahlung von Einnahmeresten 2023.

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020 oder später). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 oder später (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Einnahmerest 2019</b>	<b>Einzahlung 2023</b>
2,920,8331	28.729,90	2.335,85

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen- und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der Id. Geschäftstätigkeit	9.925,51
- Einzahlungen für Einnahmenreste 2019	-2.335,85
+Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	0,00
<b>Bereinigter Saldo</b>	<b>7.589,66</b>

### Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Ein Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil langfristig
  - das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und
  - das Nettoergebnis nicht positiv sind.

geplante Gegenmaßnahmen:

- Moderate Gebührenerhöhungen bei den betrieblichen Einrichtungen mit negativen Ergebnissen.

### Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von **EUR -284.574,62** wird wesentlich von den finanzwirksamen Erträgen (u.a. den Ertragsanteilen von EUR 1.785.475,19) und Aufwendungen (u.a. dem Sachaufwand von EUR 2.853.145,34) beeinflusst. Die im Nettoergebnis enthaltenen nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen betreffen die Abschreibungen (EUR 539.346,05), die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (EUR 173.202,16) und die Dotierung/Auflösung von Rückstellungen (EUR 12.983,16; EUR -10.406,58).

	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Summe Erträge (MVAG-Code 21)		5.244.051,69	4.958.501,87	5.448.698,48	5.406.200,00	5.354.155,88
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)		5.421.375,81	4.858.820,99	5.401.753,64	6.331.000,00	5.638.730,50
<b>Nettoergebnis (SA0)</b>		<b>-177.324,12</b>	<b>99.680,88</b>	<b>46.944,84</b>	<b>-924.800,00</b>	<b>-284.574,62</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)		468.216,26	172.082,93	143.811,08	676.700,00	555.313,46
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)		84.962,77	164.467,88	516.169,44	0,00	238.380,86
<b>Nettoergebnis (SA00)</b>		<b>205.929,37</b>	<b>107.295,93</b>	<b>-325.413,52</b>	<b>-248.100,00</b>	<b>32.357,98</b>

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

### Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2023	36.695.909,63
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	35.755.527,65
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	20.169,76
Haushaltsrücklagen (C.III)	421.417,72
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	218.628,36
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2023	36.415.743,49

## Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2023: 738.350,32 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage mit 205.300,77 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage mit 33.080,09 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage mit 476.385,65 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage mit 78.927,81 Euro

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 421.417,72 Euro.

## Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

### Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Wasserversorgung Hofhalt Winkl	500.000,00
ABA PW Ettinger BA10	1.400.000,00
ABA Sanierung Zone 03 bis 06 BA09	324.418,96
Wasserleitungssanierung B145	999.700,00
<b>Summe:</b>	<b>3.224.118,96</b>

### Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Gesamtsumme:		130.548,32	133.372,80	128.290,42	146.400,00	151.580,47

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

### Summierter Finanzschuldenstand inkl. Leasing zum 31.12.2023

Der summierte Finanzschuldenstand inkl. Leasing ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Allgemeine Darlehen		511.570,59	479.655,75	484.522,60	435.300,00	434.602,40
Wasser/Abwasser		1.588.480,39	1.553.862,53	2.271.886,30	5.350.800,00	5.394.344,99
Gesamtsumme:		2.100.050,98	2.033.518,28	2.756.408,90	5.786.100,00	5.828.947,39
Pro Kopf Verschuldung: HWS 1.687		1.244,84	1.205,41	1.633,91	3.429,82	3.455,21

### Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2023 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
FF Erweit. Haus	1.703,00	1.703,00		
WVA Hofhalt/Winkl	30,31	4.166,67		1.500,00
Photovoltaikanlage inkl. Speicher	1.500,00	4.800,00	3.500,00	3.500,00
VS Nestschaukel und Rasengitter		1.000,00		
Straßensanierung MBB/Burgst.	1.168,00	1.898,00		
Querungshilfe B145	1.218,00	3.000,00		5.530,00
Brückensanierung Bachbrücke	1.842,86	1.917,89		2.600,00
WC Anlage Ortszentrum	2.218,18	3.636,36	5.000,00	4.680,00
Wasserversorgung	1.515,15	43.939,39		106.000,00
Abwasserbeseitigung		52.200,00		204.400,00
<b>Summe</b>	<b>11.195,50</b>	<b>118.261,31</b>	<b>8.500,00</b>	<b>328.210,00</b>

### Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Die meisten finanziellen Auswirkungen sind im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten. Bei vielen geplanten investiven Einzelvorhaben sind die Kosten bzw. die Auswirkungen noch nicht bekannt bzw. abschätzbar.

Bei den Vorhaben, bei denen die Kosten bzw. Einnahmen bekannt und abschätzbar sind, werden/wurden diese in den Rechenwerken dargestellt.

## ***Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen***

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Auswirkungen aus folgenden in vergangenen Haushaltsjahren getroffenen Entscheidungen, sind noch nicht im mittelfristigen Finanzplan enthalten:

- Erneuerung PW Stritzinger
- Erschließung Attwengquelle
- Querungshilfe Bräuweise
- Wasserleitungssanierung Ortszentrum
- Brückensanierungen und Straßensanierungen 2024-2026
- Barrierefreie Toilettenanlage Ortszentrum

## ***Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.***

In absehbarer Zeit ist das Kindergartengebäude zu adaptieren bzw. neu zu errichten. Da derzeit weder ein Zeitplan noch Kostenschätzungen noch ein Finanzierungskonzept vorliegen, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

Ein/e Mitarbeiter/in befindet sich im Langzeitkrankenstand, weshalb eine Aushilfe engagiert wurde, die eine/n Mitarbeiter/in einschult, damit die betreffenden Arbeiten erledigt werden können. Die Kosten für die Einschulung können nicht abgeschätzt werden.

Im Bereich der Reinigung wird eine Person in den Ruhestand übertreten. Daher wird im Zeitraum von 01.09.2024. bis 30.11.2024 vorübergehend eine Doppelbesetzung der Position angestrebt. Der zusätzliche Personalaufwand wird mit voraussichtlich EUR 8.300,00 geschätzt.

## ***Korrektur der Eröffnungsbilanz***

- Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

## ***Weiterführende Informationen***

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d) – Forderungskauf bzw. Kaufpreisstundung
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)

- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbez. Aufwend. für Bed. (Anlage 6s)
- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten
- Nachweis über gegebene Darlehen
- Nachweis über Innere Darlehen

Aufgrund des positiven Ergebnisses im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. der Bereinigung der schließlichen Reste 2019 ergibt sich nachfolgender Überschuss bzw. nachfolgende Überschussverwendung:

<b>Überschuss</b>	<b>7.589,66</b>
Barrierefreie WC Anlage	5.900,00
Rechnung Land OÖ Brückensan. 2023	1.689,66

Der Prüfungsausschuss und der Gemeindevorstand haben dem Gemeinderat empfohlen, den Rechnungsabschluss 2023, die Verwendung des im Sachverhalt angeführten Überschusses und die Rücklagenverwendung lt. RA 2023 zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Rechnungsabschluss 2023, die Verwendung des im Sachverhalt angeführten Überschusses und die Rücklagenverwendung lt. RA 2023 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 9 Rechnungsabschluss 2023 - VFI KG**

### **Sachverhalt:**

### ***Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)***

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2023 wurde vom Bürgermeister der 06.02.2024 gewählt.

***Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.***

### **Liquide Mittel**

	<b>Voranschlag 2023 inkl. Nachtragsvoranschläge</b>	<b>Rechnungsabschluss 2023</b>
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-51.100,00	8.803,06
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		238,52
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		9.041,58

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 9.041,58 Euro erhöhen.

## Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2023 mit 250.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 250.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2023 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro ausgenützt.

## Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2023	Zahlungsmittelreserve 31.12.2023
Allgemeine Haushaltsrücklage	72.730,61	72.730,61
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	0,00	0,00
Summe:	72.730,61	72.730,61
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	0,00	

## *Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts*

### Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Einzahlungen:	28.615,20	28.800,00	30.575,79
Auszahlungen:	21.726,80	22.900,00	21.772,73
<b>Saldo:</b>	<b>6.888,40</b>	<b>5.900,00</b>	<b>8.803,06</b>

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	8.803,06
gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklage	0,00

## Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Ein Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

## **Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen**

Das Nettoergebnis vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen beträgt EUR 4.408,48. Die im Nettoergebnis enthaltenen nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen betreffen die Abschreibungen (EUR 86.459,80) und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (EUR 78.543,25).

	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Summe Erträge (MVAG-Code 21)		97.820,87	106.261,50	108.384,82	106.500,00	109.119,04
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)		103.023,47	98.564,28	117.122,53	103.400,00	104.710,56
<b>Nettoergebnis (SA0)</b>		<b>-5.202,60</b>	<b>7.697,22</b>	<b>-8.737,71</b>	<b>3.100,00</b>	<b>4.408,48</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)				15.019,46	57.000,00	
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)		1.655,82	13.363,64	6.888,40	62.900,00	65.842,21
<b>Nettoergebnis (SA00)</b>		<b>-6.858,42</b>	<b>-5.666,42</b>	<b>-606,65</b>	<b>-2.800,00</b>	<b>-61.433,73</b>

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

## **Entwicklung des Nettovermögens**

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2023	1.038.749,16
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	1.044.992,25
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	-74.565,22
Haushaltsrücklagen (C.III)	72.730,61
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2023	1.043.157,64

## **Haushaltsrücklagen**

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2023 6.888,40 Euro

Im Ergebnishaushalt wurde folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage mit 65.842,21 Euro

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 72.730,61 Euro.

## **Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**



## Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Gesamtsumme:		5.760,01	4.997,67	5.028,12	5.000,00	5.028,12

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

***Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.***

Es ist geplant, dass die Mehrzweckhalle saniert wird und dafür ein Darlehen aufgenommen wird. Der Sanierungsbeginn ist noch offen, weshalb in den Büchern nur die Darlehensaufnahme berücksichtigt wurde. Mögliche Folgekosten können noch nicht abgeschätzt werden.

### **Korrektur der Eröffnungsbilanz**

- Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

### **Weiterführende Informationen ...**

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Informationen gem. § 47 Abs. 4 Oö. GHO (Einwohneranzahlen)
- Informationen gem. § 47 Abs. 4 Oö. GHO (Hebesätze)
- Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)
- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d) – Forderungskauf bzw. Kaufpreisstundung
- Nachweis über hausinterne Vergütungen (Anlage 6f)
- Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)
- Leasingspiegel (Anlage 6i)
- Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbez. Aufwend. Für Bed. (Anlage 6s)
- Personaldaten iSd ÖStp (Anlage 4)
- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten

- Nachweis über Kundenforderungen
- Nachweis über gegebene Darlehen
- Nachweis Lieferantenverbindlichkeiten
- Nachweis über Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)
- Nachweis über die Leistungen für Personal
- Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge
- Nachweis über Innere Darlehen
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z 6 Oö GHO
- Optional Vermögenshaushalt (Anlage 1c) inkl. Bestandskonten und Rücklagen (zusätzliche Darstellung im Druckprofil)

Aufgrund des positiven Ergebnisses im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. der Bereinigung der schließlichen Reste 2019 ergibt sich nachfolgender Überschuss bzw. nachfolgende Überschussverwendung:

Überschuss EGT 2023	8.803,06
Abzgl. Schl. Einnahmenrest 19	-
Einschl. Schl. Ausgabenrest 19	-
<b>Überschuss EGT 2023</b>	<b>8.803,06</b>
Abzgl. Stammeinlage	-
<b>Rücklage EGT 2023</b>	<b>8.803,06</b>

Der Prüfungsausschuss und der Gemeindevorstand haben dem Gemeinderat empfohlen, den Rechnungsabschluss 2023 der VFI KG, die Verwendung des im Sachverhalt angeführten Überschusses und die Rücklagenverwendung lt. RA 2023 zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Rechnungsabschluss 2023 der VFI KG, die Verwendung des im Sachverhalt angeführten Überschusses und die Rücklagenverwendung lt. RA 2023 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 10 Sozialpreis**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter Christian Humer**

In den letzten Sitzungen des Sozialausschusses wurde über die Einführung eines Sozialpreises gesprochen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 dem Gemeinderat empfohlen, einen Sozialpreis mit folgenden Kriterien einzuführen:

- Der Sozialpreis sollte anlassbezogen eingeführt werden.
- Die Vergabe sollte in einem festlichen Rahmen stattfinden (Fest mit Ansprachen, kl. eines Buffet/Brötchen, Getränke und einer Würdigung für die Sozialpreisträger).
- Den Sozialpreisträgern soll die Traunkirchner-Ehrenmedaille als Anerkennung verliehen werden (GR-Beschluss ist notwendig).
- Auf eine Tafel z.B. vor dem Gemeindeamt, sollte öffentlich in Form von Keramikschildern dokumentiert werden, welche Personen einen Sozialpreis erhalten haben.
- Die Organisation wird der Sozialausschuss übernehmen und einen Vergabevorschlag an den Gemeinderat stellen.

Beratung und Beschlussfassung, einen Sozialpreis bzw. eine Sozialehrung einzuführen und den Sozialpreis mit den im Sachverhalt angeführten Kriterien zu beschließen.

### **Beschlussprotokoll:**

Peter Holzberger verlässt um 20:35 Uhr den Raum.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Christian Humer, einen Sozialpreis einzuführen, die Federführung an den Sozialausschuss zu übertragen und den Sozialpreis mit folgenden Richtlinien einzuführen, wird **einstimmig angenommen**. (Peter Holzberger nimmt an der Abstimmung nicht teil)

- Anlassbezogene Vergabe des Sozialpreises.
- Vergabe des Preises in einem festlichen Rahmen.
- Verleihung der Ehrenmedaille an den Sozialpreisträger. (GR Beschluss notwendig)
- Veröffentlichung der Sozialpreisträger auf einer Tafel vor dem Gemeindeamt in Form eines Keramikschildes.
- Vergabevorschlag und Organisation wird vom Sozialausschuss vorbereitet und dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **TOP 11 Verjährungsverzicht Grundstück 11/61 KG 42138 - Pehn Robert**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde Traunkirchen das Grundstück 11/61 KG 42138 verkauft. Im Kaufvertrag ist dabei angeführt, dass das Grundstück zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus geeignet ist.

Ein von der Gemeinde bestellter Gutachter legte den Kaufpreis für ein Baugrundstück fest. Der festgelegte Kaufpreis wurde von beiden Seiten akzeptiert und von den Käufern an die Gemeinde bezahlt.

Seit 2011 bezahlen nun die Käufer diverse Abgaben für das Baugrundstück.

Im Jahr 2021 wurde bemerkt, dass das Grundstück im Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Bauland ausgewiesen ist, jedoch im Bebauungsplan das Grundstück als etwas anderes definiert ist und deshalb aktuell nicht bebaut werden kann.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes möchten die Käufer, dass die Gemeinde den beiliegenden Verjährungsverzicht hinsichtlich sämtlicher Ansprüche unterzeichnet, falls eine Bebauung doch nicht möglich ist.

Der Verjährungsverzicht wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung im Jänner 2023 empfohlen, den Verjährungsverzicht zu unterschreiben.

Beratung und Beschlussfassung, den Verjährungsverzicht zu unterschreiben.

### **Beschlussprotokoll:**

Peter Holzberger kehrt um 20:38 Uhr zur Sitzung zurück.  
Christian Humer verlässt um 20:38 Uhr den Raum.  
Martin Mallinger verlässt um 20:38 Uhr den Raum.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vollständig zur Kenntnis gebrachten Verjährungsverzicht zu unterschreiben, wird **einstimmig angenommen**. (Christian Humer und Martin Mallinger nehmen an der Abstimmung nicht teil)

## **TOP 12 Anpachtung von 2 Parkplätzen Kiosk Klosterplatz**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Wie jedes Jahr hat der Kiosk am Klosterplatz angesucht, zwei Parkplätze lt. beiliegenden Plan für den Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.09.2024 für die Erweiterung des Gastgartens anzumieten.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden EUR 884,40 für die beiden Parkplätze als Entschädigung vorgeschrieben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung im März 2024 empfohlen, die Parkplätze zu vermieten.

Beratung und Beschlussfassung, die beiden Parkplätze lt. Plan um EUR 884,40 zu vermieten.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die beiden Parkplätze lt. beiliegendem Plan um EUR 884,40 zu vermieten, wird **einstimmig angenommen**. (Martin Mallinger und Christian Humer nehmen an der Abstimmung nicht teil)

## **TOP 13 Sondernutzungsvertrag - Gröller GmbH - Fettabscheider**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Mit Ansuchen vom 26.02.2024 hat die Gröller GmbH um eine Sondernutzung des öffentlichen Gutes lt. beiliegendem Plan angesucht.

Der Fettabscheider ist ein Betonfertigschacht mit einem Nenndurchmesser von 1,80 m. Der bestehende Fettabscheider entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben und ist auszutauschen. Da es jedoch durch einen sehr hohen Leitungsanteil (Wasser, Kanal, Gas, Strom) im Bereich der Zufahrtsstraße (Grst.Nr. 127/2 KG 42161) nicht mehr möglich ist, den Fettabscheider lagegleich einzubauen, ist die einzige Möglichkeit den Fettabscheider gemäß Planbeilage einzubauen. Die Lage und Einbaumöglichkeit wurde mit dem Bauhof (Herrn Weigl und Herrn Geiger) an Ort und Stelle besichtigt und vorbesprochen.

Nach Auskunft des Bauhofes ist der Austausch des Fettabscheiders sehr begrüßenswert und unbedingt notwendig, da der alte Fettabscheider zu klein dimensioniert war und das Pumpwerk Ort dadurch immer stark verschmutzt war. Dieser Standort ist weiters ideal, da er direkt neben dem Abwasserpumpwerk Ort situiert ist und dieser Standort leicht zugänglich ist.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2024 mit diesem TOP befasst und dem Gemeinderat empfohlen, den Standort zu genehmigen und einen Sondernutzungsvertrag zu erstellen.

Beratung und Beschlussfassung, den Standort zu genehmigen und einen Sondernutzungsvertrag zu erstellen.

### **Beschlussprotokoll:**

Martin Mallinger kehrt um 20:41 Uhr zur Sitzung zurück.  
BGM Christoph Schragl verlässt um 20:42 Uhr den Raum.  
Christian Humer kehrt um 20:43 Uhr zur Sitzung zurück.  
BGM Christoph Schragl kehrt um 20:45 Uhr zur Sitzung zurück.

Es wird besprochen, dass in den Sondernutzungsvertrag mitaufgenommen werden soll, dass der Gemeinde regelmäßig, mindestens jährlich Wartungsrechnungen und Reinigungsrechnungen vorgelegt werden müssen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Standort lt. beiliegendem Plan zu genehmigen und in den Sondernutzungsvertrag mitaufzunehmen, dass regelmäßig, jedoch mindestens jährlich Wartungsrechnungen bzw. Reinigungsrechnungen betreffend Fettabscheider vorzulegen sind, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 14 ÖBB Bahnhof - Ersatzweg/Umgehungsweg für die Auflassung Bahnübergang Heidenegger - Benützungsbereinkommen**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner**

Im Bauausschuss im November 2023 wurde dieser TOP besprochen.

Die ÖBB hat beiliegende Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen für den Umgehungsweg der Gemeinde übermittelt.

Die Einverständniserklärung und das Benützungsbereinkommen werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vertrag ist bis 31.12.2026 gültig und kann nach einem Telefonat mit der ÖBB verlängert werden, wenn die Zeit für die Planung, Bewilligungen usw. nicht ausreicht.

Beratung und Beschlussfassung die Einverständniserklärung und das Benützungsbereinkommen zu beschließen.

### Beschlussprotokoll:

Nikolaus Nemestothy informiert die Anwesenden, dass eine wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigung eingeholt werden muss. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern muss noch gesprochen werden.

Die vorhandenen Planunterlagen können mit kleinen Ergänzungen für das Ansuchen für die wasserrechtliche Genehmigung verwendet werden, dies wurde bereits mit der Behörde abgestimmt.

### Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vollständig zur Kenntnis gebrachte Einverständniserklärung und das Benützungsbereinkommen zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

### TOP 15 WVA - Erschließung Attweng-Quelle und Adaptierung HB Eck - Wasserrechtliche Einreichprojekt, Ausschreibungsverfahren, Bauausführung, ÖBA, Kollaudierung - Auftragsvergabe

### Sachverhalt:

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Wie im Gemeinderat am 13.12.2023 beschlossen, hat eine Ausschreibung stattgefunden. Es wurde folgende Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

- Dipl.-Ing. Michael Putre Ziv.-Ing. f. Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
- Arkade Planungs GmbH
- Zivilingenieure Thürriedl & Mayr Ges.b.R.
- HIPI Ziviltechniker GmbH

Folgende Angebote sind bei der Gemeinde eingegangen:

#### **WVA Traunkirchen BA 5 – Erschließung der Attweng-Quelle sowie Sanierung des Hochbehälter Eck**

	<u>Bieter</u>	<u>Referenzprojekte 1</u>	<u>Punkte</u>	<u>Referenzprojekte 2</u>	<u>Punkte</u>	<u>Preis</u>	<u>Punkte</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Nachlass in %</u>
1.	DI Michael Putre	13	20	4	30	78.000,00	50	100,00	17,71
2.	arkade planungs gmbh	2	3,08	1	7,5	155.570,63	25,07	35,65	19,41
3.	HIPI ZT GmbH	0	0	0	0	84.169,54	46,34	46,34	12,00
	Mögliche Punkte		20		30		50	100	

### Anmerkungen:

Referenzprojekte der 2. Bieterin sind kaum nachvollziehbar ausgeführt

Beratung und Beschlussfassung, das Angebot von Herrn DI Putre über EUR 78.000,00 anzunehmen und zu beauftragen.

### Beschlussprotokoll:

Nikolaus Nemestothy hinterfragt die Ausschreibung und schlägt vor die Vergabe auf Planung, ÖBA usw. aufzuteilen und getrennt zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Angebot von Herrn DI Putre über EUR 78.000,00 anzunehmen und zu beauftragen, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung durch Nikolaus Nemestothy **angenommen**.

**TOP 16 WVA - Wasserleitungssanierung Ortszentrum - BA 4 - Planung, Bauleitung, Bauausführung, ÖBA - Auftragsvergabe**

Wird von der TO genommen

**TOP 17 Finanzierungsplan - Digitaler Leitungskataster BA04**

**Sachverhalt:**

**Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Im Gemeinderat im Dezember 2023 wurde der Auftrag vergeben, einen digitalen Leitungskataster zu erstellen.

Die Erstellung des Leitungskatasters ist förderfähig, weshalb vom Land OÖ folgender Finanzierungsplan übermittelt wurde:

Anschlussgebühren	0,00 %	Euro
Eigenmittel	10,00 %	7.000,00 Euro
Förderung Land	0,00 %	0,00 Euro
Förderung Bund	50,00 %	35.000,00 Euro
Weitere Förderungen	0,00 %	0,00 Euro
Restfinanzierung	40,00 %	28.000,00 Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>100,00 %</b>	<b>70.000,00 Euro</b>

Die Ausfinanzierung des Vorhabens ist mittels eines Darlehens oder mittels Anschlussgebühren geplant.

Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes.

**Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den im Sachverhalt angeführten Finanzierungsplan zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

**TOP 18 Barrierefreier WC-Umbau im Klostergebäude**

**Sachverhalt:**

**Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner**

Anhand der beiliegenden Entwurfsplanung wurde die Errichtung der öffentlichen barrierefreien Toilettenanlage ausgeschrieben.

Im Bauausschuss im Februar 2024 wurde besprochen, dass die Zwischenwand nicht ausgeführt wird, weshalb folgende Angebote (ohne Zwischenwand) gelegt wurden:

- Peer Wasserbau GmbH & Co.KG EUR 59.303,83
- Spießberger BaugmbH EUR 63.487,37

Es wurden folgende Firmen zu Angebotslegung eingeladen:

- Peer Wasserbau
- Moser Bau
- Spießberger Bau
- Kieninger Bau GmbH
- Stern Bau

Beratung und Beschlussfassung, den Auftrag an die Firma zu vergeben, die die Arbeiten bis Anfang Mai fertigstellen kann.

### **Beschlussprotokoll:**

Es wird weiters berichtet, dass nach Rücksprache mit beiden Firmen die Fertigstellung mit Anfang Mai nicht sichergestellt werden kann, da bei den diversen Bauteilen (z.B. Elektrische Türe) eine lange Lieferzeit voravisiert ist.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Auftrag an die Firma Peer Wasserbau GmbH & Co.KG über EUR 59.303,83 zu vergeben und die Arbeiten ehestmöglich fertigzustellen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 19 Brückensanierung 2024 - Finanzierungsplan**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Für die Brückensanierungen erhält die Gemeinde BZ Mittel in der Höhe von 58% der Sanierungskosten. Etwaige LZ Mittel müssen von den BZ-Mittel abgezogen werden. Die Sanierungskosten belaufen sich lt. Kostenschätzung auf EUR 120.000,00.

Die Kostenschätzung bzw. die Angebote wurden vom Brückenmeister für plausibel und in Ordnung befunden.

Vom Land OÖ wurde an die Gemeinde folgender Finanzierungsplan übermittelt:



## Brückensanierung 2024 - Schöglmühlbrücke - Buawiesbrücke

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in Euro
IB - Gemeinde Altmünster	25.200	25.200
Eigenmittel der Gemeinde - Zuführung HAF 2 Mittel	25.200	25.200
BZ - Sonderfinanzierung	69.600	69.600
<b>Summe in Euro</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>

Die Finanzierung des Vorhabens ist seitens der Gemeinde Traunkirchen zeitgerecht in ihren Rechenwerken (Nachtragsvoranschlag 2024 samt Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung) anzupassen.

Der Finanzierungsplan wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Finanzierungsplan zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vollständig zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 20 Brückensanierung 2024-2025**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl / Vizebgm. Alois Siegesleitner**

Für die im Bauausschuss empfohlenen Brückensanierungen der Schöglmühlbrücke und der Buawiesbrücke wurde am 15.01.2024 eine Ausschreibung durchgeführt und es wurden der Gemeinde folgende Angebote übermittelt:

Brücke	Schätzung H+F	Strabag	Held u. Francke	Peer Bau	Thallinger	Stern Bau	Kieninger
Buawiesbrücke	50.649,42	30.000,00		20.892,61	15.936,96		28.217,44
Schlöglmühlbrücke	99.897,21	90.000,00		112.482,60			117.985,91
Gesamt:	150.546,63	120.000,00	0,00	133.375,21	15.936,96	0,00	146.203,35

Anmerkungen der Firma Strabag zum Angebot:

- Nachlass TEUR 4 bei Planung beider Brücken durch Strabag
- TEUR 4 möglicher Baubeginn vor Ostern 2024
- TEUR 4 bei gemeinsamer Vergabe und Bau
- TEUR 15 Kombination 1-3

Es wurde bereits im November 2023 betreffend einer Förderung bei Herrn Landesrat Steinkellner angesucht, aber bis dato gab es keine Rückmeldung.

Beratung und Beschlussfassung, die Schöglmühlbrücke an die Firma Strabag und die Buawiesbrücke an die Firma Thallinger zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Auftrag für die Sanierung der Schöglmühlbrücke an die Firma Strabag um EUR 90.000,00 zu vergeben und die Sanierung der Buawiesbrücke an die Firma Thallinger um EUR 15.936,96 zu vergeben, wird **einstimmig angenommen**.

### **TOP 21 Straßensanierungen 2023 - Abrechnung**

#### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Für die Straßensanierungen im Jahr 2023 wurde ein Gesamtauftrag über EUR 139.277,39 an die Firma Held und Francke vergeben.

Die Abrechnung zeigt nun folgendes Bild:

<b>Investitionen</b>	<b>Angebot</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Differenz</b>	<b>Begründung</b>
Straße Burgsteinweg unten	36.409,73	54.741,07	18.331,34	Fehler bei der Ausschreibung; Mengen falsch z.b.: Abtragen Asphalt; Mehr Unterbau notwendig
Straßen Burgsteinweg oben	52.069,86	54.755,62	2.685,76	Böschung ausgeschwemmt, Wassersteine nachsetzen
Straße MBB 116 Hochsteinalm	6.945,18	8.050,50	1.105,32	
Straße Danzinger ersten 115m	34.449,04	37.147,54	2.698,50	Bauschutt, Entwässerung
Straße Bereich Lawog	7.980,86	7.963,91	-16,95	
Schlaglochanierungen	1.422,72	1.422,72	0,00	
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>139.277,39</b>	<b>164.081,36</b>	<b>24.803,97</b>	

Beratung und Beschlussfassung die Abrechnung und Mehrkosten der Firma Held und Francke zu beschließen.

#### **Beschlussprotokoll:**

Thomas Mayr merkt an, dass die Ausschreibung an eine externe Firma/Planer vergeben werden sollte, um derartigen Fehlern vorzubeugen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Abrechnung und die Mehrkosten der Firma Held und Francke zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

### **TOP 22 Feuerwehr - Gebührenordnung 2024**

#### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Mit Schreiben IKD-2017-454025/40-Ram vom 20.01.2024 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung zu erlassen ist.

Die neue Gebührenordnung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Fußnoten in dieser Muster-Gebührenordnung dienen der Gemeinde (und nicht den Abgabepflichtigen) als Erläuternde Bemerkungen und sollen daher nicht mitbeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand hat dem Gemeinderat empfohlen, die neue Feuerwehr-Gebührenordnung zu beschließen.

Beratung und Beschlussfassung, die Feuerwehr-Gebührenordnung zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die beiliegende vollständig zur Kenntnis gebrachte Feuerwehr-Gebührenordnung ohne die Fußnoten zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 23 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 13.12.2023**

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verhandlungsschrift vom 13.12.2023 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 24 Allfälliges**

- BGM Christoph Schragl
  - EU-Wahlen 2024 – konstituierende Sitzung am 18.04.2024 um 18:30 Uhr
  - Bauamt Einschulung
  - Lehrling am Gemeindeamt ab 01.04.2024
  - Verkehrszählungen, Messungen werden im Bereich der Bräuwiese durchgeführt
  - Informationen aus den diversen Ausschüssen
  - Sozialhilfeverband, Pflegekräftemangel, es ist geplant, dass die Community Nurses bei den SHV's angesiedelt werden
  
- Nikolaus Nemestothy
  - Informationen von der Jahreshauptversammlung der Klima- und Energiemodellregion
    - Eine Weiterführung der Region wurde befürwortet und es muss vom Klima- und Energiefonds nun eine Entscheidung zur Förderungsauszahlung abgewartet werden.
    - In der neuen Periode soll die KEM eine eigene Buchhaltung führen und die Fördermittel selbständig verwalten.
  
- Vizebgm. Alois Siegesleitner
  - Reinhalteverband Generalversammlung
  - Hui statt Pfui findet am 13.04.2024 statt
  - Broschüre Raumbild OÖ wurde an die Gemeinderatsmitglieder verteilt

- Iris Loidl
  - Bezirksabfallverband erhält eine neue Geschäftsführung, eine Entscheidung ist noch ausständig
  - Leader Region – Eine Vorstellung soll für den Gemeinderat oder einen Ausschuss organisiert werden.
  
- Tanja Gattinger
  - Community Nurse – Veranstaltungen bis Ende Juni geplant. Bisher wurden diese immer gut besucht.  
Auch im Herbst 2024 ist wieder ein Gesundheitstag geplant.
  
- Christian Humer
  - Grundstück oberhalb Hotel Traunsee, wird noch immer als Parkplatz verwendet
  
- Waldemar Hessenberger
  - Parken am Gehsteig im Bereich Dornbühel gehört sanktioniert
  - Primärversorgungszentrum

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:54 Uhr.

<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Schriftführer		<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Vorsitzender
<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> LiFT	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> ÖVP	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.